

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

per Email

Herrn  
Markus Roßdeutscher  
im Rat der Stadt Dormagen

markus.rossdeutscher@  
stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

Ratsbüro  
Fachbereich Bürger- und  
Ratsangelegenheiten  
Zuständig Frau Wenski  
Raum 2.05  
Telefon 02133 257 326  
Telefax 02133 257 77326  
E-Mail iris.wenski@  
stadt-dormagen.de  
Mein Zeichen Rat/We  
Datum 08.09.2020

## Lunchpakete und Schulbusse – Realschule Hackenbroich Ihre Anfrage vom 20.08.2020

Sehr geehrter Herr Roßdeutscher,

Ihre Anfrage **beantworte** ich wie folgt:

### Lunchpakete:

- 1. Gibt es Möglichkeiten von Seiten des Lieferanten, Kühlschränke an den Schulen unterzubringen, um die Lunchpakete zu kühlen?**
- 2. Kann ggf. die Stadt hierzu unterstützend Abhilfe schaffen für die Realschule in Hackenbroich, eventuell mit Leasinggeräten?**  
**Alle Schulen und alle Mensen sind mit Kühlschränken ausgestattet.**
- 3. Wie kann eine hygienischere und luftdichte Verpackung der Lunchpakete erwirkt werde, was sagt der Caterer dazu?**  
**Die Verpackung war hygienisch und luftdicht.**
- 4. Welche Auswirkungen würden sich daraus auf die monatlichen Kosten von 25 Euro für das Lunchpaket inkl. einer Flasche Wasser ergeben?**  
**Es haben sich keine Auswirkungen auf die Kosten ergeben, da hier ein monatliches Entgelt für die Mittagsverpflegung eines ganzen Schuljahres erhoben wird. Diese Entgelte sind aufgrund der Corona-Pandemie bereits von März bis einschließlich Juli 2020 nicht mehr erhoben worden, obwohl die Mensa im März noch 2 Wochen lang in Betrieb war.**

**Bankverbindungen der Stadt Dormagen**  
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]  
**Sparkasse Neuss**  
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX  
**VR Bank Dormagen**  
IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,  
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**ÖPNV:** Bus 880, 881, 882, 883,  
884, 885, 886, 887, 871, 873  
Haltestelle Marktplatz

**Zentrale**  
**Telefon** 02133 257-0  
**Telefax** 02133 257-77000  
**E-Mail**  
info@stadt-dormagen.de  
www.dormagen.de

Die Mensa ist seit dem 31.08.2020 bereits wieder in Betrieb. Sie wurde im Einvernehmen mit dem Schulleiter erst nach Umsetzung eines zuvor in den Sommerferien erarbeiteten Hygienekonzeptes in Betrieb genommen. Die letzten Arbeiten diesbezüglich konnten dann durch eine externe Firma erst Ende August erbracht werden.

5. **Gab es bereits Stornierungen durch Eltern, begründet durch Nichteinhaltung des Vertrages für die Mittagsverpflegung? Wenn ja, wie viele Kündigungen gab es? Oder gab es Zugeständnisse seitens der Schulverwaltung, die Qualität der Mahlzeiten nachzubessern?**

Ein Kündigungsrecht des Vertrages (Mittagsverpflegung) ergab sich für die Eltern aus dieser Übergangsregelung nicht.

6. **Bitte gewähren Sie uns Einblicke in die Lebensmittelverordnung, inwieweit bewegen wir uns hier rechtlich bereits in einer „Grauzone“, die Lebensmittelhygiene betreffend?**

Wie bereits ausgeführt, waren die Lunchpakete qualitativ und hygienisch nicht zu beanstanden.

#### Schulbusse:

1. **Wie kann dies kurz bewerkstelligt werden, eine adäquate zusätzliche Anzahl von Bussen mit wenig bürokratischem Aufwand für die Schülerschaft in unserem Stadtgebiet zum Einsatz zu bringen?**

Die Stadtbuss Dormagen GmbH hat direkt mit Schuljahresbeginn zusätzliche Fahrzeuge bei lokalen Busunternehmen akquiriert und konnte in der 2. Schulwoche bereits 5 weitere Fahrzeuge einsetzen. Ein weiteres Fahrzeug ist derzeit in der Akquise (Schulzentrum Hackenbroich in Richtung Rommerskirchen).

2. **Welche Möglichkeiten bietet die Landesregierung NRW und der Rhein-Kreis Neuss hierzu an?**

Keine.

3. **Werden die Kosten für zusätzliche Busse vom Land gedeckelt, solange die Pandemie besteht? Wie hoch wären diese?**

Für den Schülerverkehr fördert das Verkehrsministerium NRW zusätzliche Verkehrsleistungen vorläufig bis zu den Herbstferien. Damit verbunden ist allerdings die Erwartung an die Schulträger, sich bis zu den Herbstferien ernsthaft mit den Verkehrsunternehmen um Konzepte zur Entzerrung der Schulanfangszeiten zu bemühen.

Die geplante Förderrichtlinie sieht folgende Eckpunkte für die Förderung vor:

Gefördert werden Mehrausgaben für zusätzliche Leistungen im Schülerverkehr, und zwar

- für weitere Verstärker- und Einsatzwagen im vorhandenen ÖPNV-Linienvverkehr,
- für Verkehre des freigestellten Schülerverkehrs, in Abstimmung mit dem Aufgabenträger und dem Verkehrsunternehmen parallel zu bestehenden Angeboten des ÖPNV (auf diesem Weg können genehmigungs- und beihilferechtliche Probleme umgangen werden) und
- für zusätzliche Leistungen im freigestellten Schülerverkehr. Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden nicht gefördert.

- Förderfähig sind nur zusätzliche Verkehre zu allen Schulen im Sinne des Schulgesetzes NRW, also auch zu Schulen freier Träger oder der Landschaftsverbände. Die ursprünglich in Vorentwürfen vorgesehene, rechtlich den Prinzipien der Schulfinanzierung folgende Beschränkung auf kommunale Schulen wurde aufgegeben.
  - Zuwendungsempfänger können Kreise, kreisfreie oder kreisangehörige Städte und Gemeinden in ihrer Funktion als Schulträger oder als Aufgabenträger sein. Sie vereinbaren mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen die beabsichtigten Mehrleistungen und refinanzieren sich über das Land.
4. **Gibt es bereits Pläne zur Umsetzung, wie sehen diese Pläne aus und wie zeitnah wird der Einsatz weiterer Busse umgesetzt werden können und in welcher Taktung werden die Busse an den weiterführenden Schulen zum Einsatz gelangen?**
- Über die zusätzlich eingesetzten 3 bis 5 Busse hinaus versucht die StadtBus Dornagen GmbH (SDG) weitere Fahrzeuge und Fahrer zu akquirieren.

#### **Mund-Nasen-Masken:**

1. **Welche Maskentypen gibt es alternativ, die potentiell zum Einsatz kommen könnten, um die Ausbreitung einer Tröpfcheninfektion zu vermeiden?**
2. **Warum kommen diese Masken nicht auch zum Einsatz?**
3. **Wie verhält es sich mit Visiermasken, diese gelten als sicher und ermöglichen eine uneingeschränkte Atmung der Kinder? Welche Position zur Nichtanwendung bezieht die Landesregierung dabei und wodurch begründet?**
4. **Benennen Sie uns bitte die zugrundeliegenden Verordnungen zur Regelung der gegenwärtigen Maskenpflicht.**

Die Coronabetreuungsverordnung sieht seit dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vor, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.

Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen. In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Ergänzend wird durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen klargelegt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter entscheiden, ob im Einzelfall das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung ausgeschlossen ist. Das Ordnungsamt führt in Schulen keine Kontrollen durch.

Allerdings ist die Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen ohne Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Abs. 3 S.1 Nr. 9) eine Ordnungswidrigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung und wird mit einem Bußgeld in Höhe von 150 € geahndet. Das Ordnungsamt kontrolliert hier im Rahmen der personellen Möglichkeiten und es wurden hier auch schon vereinzelt Bußgelder verhängt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Gisela Lierenfeld', written in a cursive style.

Lierenfeld  
Bürgermeister